



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0392/2023		Datum: 02.11.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff: Einführung KoblenzPass			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die folgende Umsetzung der Einführung des KoblenzPasses. Der KoblenzPass startet mit der Inbetriebnahme der App, die zur Ausstellung des Passes genutzt wird. Für den Erhalt des Passes sind alle Personen und deren im Haushalt lebende Familienmitglieder (Ehepartner:innen und Kinder) anspruchsberechtigt, die folgende Leistungen erhalten:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Bildung und Teilhabe (§ 6b BKGG)

Mit dem Start des KoblenzPasses werden für alle Passinhaber:innen (zunächst) folgende Vergünstigungen angeboten:

Einrichtungen	Vergünstigung
Hallenbad Beatusbad	Erwachsene: 2,20 € statt 3,50 € Ermäßigt: 1,10 € statt 1,70 €
Freibad Oberwerth	Erwachsene: 2,50 € statt 4 € Ermäßigt: 1,50 € statt 2,50 €
neues Schwimmbad am Rauentaler Moselbogen	<i>in Prüfung</i>
Mittelrheinmuseum Koblenz	33% Ermäßigung
Ludwig Museum Koblenz	33% Ermäßigung
Theater Stadt Koblenz	Sozialpreis (zurzeit 11,00 € für alle Kategorien)
Städtische Kulturveranstaltungen	veranstaltungsabhängig

Stadtbibliothek	50% Ermäßigung auf das Jahresnutzungsentgelt
Musikschule	<i>in Prüfung</i>
Veranstaltungen Koblenz-Touristik	veranstaltungsabhängig
VHS	50% Ermäßigung
Kostenpflichtige städtische Seniorenveranstaltungen - Bunter Nachmittag - Schiffstour - Liedernachmittag	1-2 Euro Ermäßigung
Kostenpflichtige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	25% Ermäßigung
ÖPNV koveb	Werbung für E-Ticket: 25% Ermäßigung

Begründung:

Der KoblenzPass bietet Personen und deren im Haushalt lebenden Familienmitglieder, die im Bezug von im Beschlussentwurf genannten Leistungen stehen, Vergünstigungen in unterschiedlichen Einrichtungen an. Er eröffnet damit die Möglichkeit zur stärkeren gesellschaftlichen Teilhabe und eine niedrighschwellige Nutzung von Angeboten.

Zunächst sollen vor allem städtische Einrichtungen und Angebote mit dem KoblenzPass zugänglich sein. Nach entsprechenden Gesprächen und Prüfungen sollen diese dann kontinuierlich um externe Angebote erweitert werden.

Da vor der Einführung des KoblenzPasses rechtliche Prüfungen notwendig waren, kann die Beschlussvorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden.

Den im Beschluss genannten Eckpunkten des KoblenzPasses liegen folgende Rahmenbedingungen und Prüfungen zugrunde:

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis

Wie in der Beschlussempfehlung genannt, schlägt die Verwaltung vor, den Personenkreis wie folgt festzulegen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Bildung und Teilhabe (§ 6b BKGG)

Zwar hat der Stadtrat mit dem Antrag AT/0041/2021 am 20.05.2021 abweichend davon beschlossen, auch Personen einzubeziehen, deren Einkommen unter der Pfändungsgrenze liegen. Die Verwaltung

schlägt aber aus folgenden Gründen vor, diesen Beschluss zu korrigieren und den im Beschlussvorschlag genannten Personenkreis festzulegen:

- a) Zu dem genannten Personenkreis zählen bereits derzeit über 15.000 Koblenzer:innen. Somit lässt sich anhand der vorliegenden Daten annähernd abschätzen, wie hoch der Kreis der Anspruchsberechtigten ist. Insgesamt sind es über 13% der Koblenzer:innen. Die Anzahl der im ursprünglichen Antrag zusätzlich benannten Personen, die sich nach den Pfändungsgrenzen definieren, lässt sich hingegen nicht beziffern. Dafür liegen der Stadt keine Einkommensdaten vor. Eine Einschätzung der Gesamtzahl ist aber sowohl für die Prognose der Belastungen des Haushaltes als auch für die Organisation des Passes von Bedeutung.
- b) Mit der Festlegung des vorgeschlagenen Personenkreises kann die Ausgabe des Passes auf die Leistungserbringung abgestellt werden. Das Angebot ist damit niedrigschwellig und gleichzeitig für die Verwaltung ressourcensparend. Untenstehend wird erläutert, wie die Ausgabe des Passes geplant ist. Würde der im Antrag genannte Personenkreis hinzugenommen, müsste bei diesen Personen eine Prüfung der Einkommenssituation erfolgen und eine gesonderte Ausgabestelle geschaffen werden. Der Aufwand wäre damit deutlich größer.
- c) Die Städte Mainz und Trier bedienen ebenfalls aus finanziellen und organisatorischen Gründen den im Beschlusssentwurf genannten Personenkreis.

Der Stadtrat hatte zudem beschlossen, auch Berechtigte des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) aufzunehmen. Da dieser Personenkreis aber über die Wohngeldregelung und die BuT-Leistungen nach dem § 6b BKGG in der Regel erfasst wird, ist eine gesonderte Aufnahme des BKGG nicht erforderlich, zumal die Stadt Koblenz hier auch nicht über die erforderlichen Daten verfügt, da für diese Leistung die Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse) zuständig ist.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den in der Beschlussempfehlung angegebenen Personenkreis zu beschließen und nach zwei Jahren im Sozialausschuss Bilanz zu ziehen.

2. Vergünstigungen beim Start des KoblenzPasses

Der KoblenzPass startet mit Vergünstigungen, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Nach dem Start und einer ersten Erfahrungsphase wird die Stadt mit externen Dienstleistern und Freizeiteinrichtungen über weitere Vergünstigungen sprechen. Dazu wird u.a. auch die Seilbahn (Skyglide Event Deutschland GmbH) gehören.

Die gegenwärtigen Vergünstigungen sind unter folgenden Rahmenbedingungen vorgesehen:

Bäder der Stadt Koblenz

In den Bädern der Stadt Koblenz soll Inhaber:innen des Passes eine Ermäßigung angeboten werden, die den Tarifen für Vereinsmitglieder entspricht. Insofern kann das bestehende Ticketsystem genutzt werden. Damit würde im Beatusbad eine Einzelkarte für Erwachsene mit KoblenzPass 2,20 € statt 3,50 € kosten. Ermäßigte Tickets lägen bei 1,10 € statt 1,70 €. Im Freibad Oberwerth bezahlen Erwachsene mit dem KoblenzPass 2,50 statt 4 €. Kinder Jugendliche und Studenten zahlen 1,50 € statt 2,50 €.

Welche Vergünstigungen für das sich derzeit noch im Bau befindliche neue Hallenbad gewährt werden können, wird derzeit noch geprüft.

Museen der Stadt Koblenz

Das Mittelrhein-Museum und das Ludwig-Museum gewähren für Inhaber:innen des KoblenzPasses einen Nachlass von 33%. Diese Vergünstigung besteht bereits heute für bestimmte Personengruppen. Mit dem KoblenzPass wird jetzt einheitlich für alle Anspruchsberechtigten des KoblenzPasses eine Ermäßigung von einem Drittel des regulären Ticketpreises gewährt.

Theater der Stadt Koblenz

Für Vorstellungen im Theater der Stadt Koblenz erhalten Inhaber:innen des KoblenzPasses im Vorverkauf sowie an der Abendkasse grundsätzlich zu allen Vorstellungen eigener Produktionen des Theaters Koblenz Tickets zum Sozialpreis (zurzeit 11,00 € auf allen Plätzen, Verfügbarkeit vorausgesetzt). Bestimmte Vorstellungstermine können von dieser Regelung ausgeschlossen sein. Schon jetzt bietet das Theater diese Vergünstigung für bestimmte Berechtigte von Sozialleistungen an. Mit dem KoblenzPass gilt diese Ermäßigung dann auch für den festgelegten Personenkreis.

Musikschule

Die Musikschule bietet bereits heute für einen bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen einen Erlass von 75%. Darunter fällt, wenn das Netto-Einkommen 125 % der Regelsätze der Sozialhilfe zuzüglich der monatlichen pauschalen Kosten der Unterkunft, Nebenkosten und Heizkosten (pauschalierte Sozialhilfe) nicht übersteigt. Die Stadt prüft derzeit, ob die Rabattierung zukünftig auch mit dem KoblenzPass gewährt werden kann.

VHS

In der Volkshochschule Koblenz erhalten Anspruchsberechtigte des FamilienPasses eine 50%tige Ermäßigung auf die Kursgebühren.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek wird ihr Jahresnutzungsentgelt für Anspruchsberechtigte mit dem KoblenzPass mit einer 50%tigen Ermäßigung anbieten. Diese Ermäßigung gilt für bestimmte Personenkreise schon heute und wird um die Anspruchsberechtigten des KoblenzPass in der Nutzergruppe 2 der Entgeltordnung erweitert.

Kostenpflichtige städtische Veranstaltungen für Senioren, Kinder und Jugendliche

Für Senior:innen werden jährlich gegenwärtig drei städtische Veranstaltungen seitens der Stadt angeboten. Diese Veranstaltungen werden bereits durch die Stadt subventioniert, da die Einnahmen (Eintrittsgelder und Sponsoring/Spenden) nicht ausreichen, um die Kosten vollumfänglich zu decken. Die Eintrittspreise variieren je nach Veranstaltung und liegen aktuell bei:

- Bunter Nachmittag: 5 €
- Schiffstour: 10 €
- Liedernachmittag: 4 €

Für den Bunten Nachmittag und den Liedernachmittag wird mit dem KoblenzPass zukünftig 1 € und für die Schiffstour 2 € Ermäßigung gewährt.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden in der Regel kostenfrei angeboten. Sollte es sich um kostenpflichtige Maßnahmen handeln, wird die Stadt eine Reduzierung des Teilnehmerbeitrags um 25 % anbieten.

ÖPNV

Um den ÖPNV preisgünstiger nutzen zu können, schlägt die Verwaltung eine verstärkte Bewerbung des eTickets der koveb vor.

Das eTicket kann in verschiedenen Verkaufsstellen im ganzen Stadtgebiet gegen eine einmalige Pfandgebühr von 5 Euro erworben werden und ist nicht personengebunden. Es ist übertragbar und gilt auch für Mitfahrende. Aus diesem Grund kann es für die ganze Familie genutzt werden. Mit dem eTicket ist ein Rabatt von 25% auf Einzelfahrscheine verbunden. Das eTicket kann zum bargeldlosen Bezahlen in Bussen genutzt und jederzeit in den Verkaufsstellen und beim Busfahrer aufladen werden - eine gedruckte Karte wird nicht mehr benötigt.

Die Verwaltung schlägt aus zwei Gründen die Konzentration auf eine verstärkte Bewerbung des eTickets vor: Erstens wurde mit der Einführung des Deutschland-Tickets deutschlandweit für Vielfahrer:innen bereits ein preiswertes Angebot geschaffen, welches zahlreiche Zeit- und Monatskarten ersetzt. Zudem prüft Rheinland-Pfalz derzeit, ob das Deutschland-Ticket zu ermäßigten Preisen erworben werden kann.

Zweitens wäre die Einführung einer zusätzlichen Ermäßigung für Einzelfahrscheine teuer, aufwendig und dem freiwilligen Leistungsbereich zuzuordnen. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation schlägt die Verwaltung deshalb vor, sich zunächst auf die Bewerbung des eTickets zu konzentrieren, weil damit bereits eine vorhandene und gute Ermäßigungsmöglichkeit genutzt werden kann.

3. Gültigkeit und Herausgabe des KoblenzPass

Die Verwaltung bereitet zurzeit die organisatorischen und technischen Voraussetzungen eines antragslosen und proaktiven Herausgabeverfahrens vor. Deshalb soll der KoblenzPass in seiner Nutzung als App angeboten werden. Hierzu finden momentan Gespräche zwischen der Verwaltung und einem Softwareanbieter statt. Die App wird voraussichtlich spätestens im 2. Quartal des Jahres 2024 verlässlich zur Verfügung stehen.

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Die IT-basierte App-Lösung, die den Personalaufwand deutlich verringert, führt voraussichtlich zu einmaligen Kosten in Höhe von ca. 32.000 € (brutto). Die laufenden Betriebskosten belaufen sich auf ca. 1.000 bis 2.000 € (brutto) pro Monat, je nach gewünschtem Updateintervall der App. Die Finanzierung der App-Lösung ist über das im Haushalt enthaltene IT-Budget der Verwaltung etatisiert. Hinzu kommen Zeiteinheiten für städtische Mitarbeitende und Mitarbeitende des Jobcenters Koblenz, die die Bearbeitung übernehmen. Darüber hinaus entstehen Mindereinnahmen in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme des KoblenzPasses. Die finanziellen Auswirkungen bestehen im freiwilligen Leistungsbereich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Historie: